

In weiterer Entfernung in nordöstlicher Richtung befindet sich das LSG 149 „Göhrener Tannen Nord“.

- Durch das Vorhaben werden keine Belange der Denkmalpflege berührt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Landes-Umweltinformationsgesetzes (LUIG M-V) vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431), beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Referat 630, J.-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin zugänglich. Weiterhin können die Antragsunterlagen zum Genehmigungsverfahren unter:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Infrastruktur/Aktuelle-Planfeststellungsverfahren>

eingesehen werden.

AmtsBl. M-V 2026 S. 221

Sitzung des Landeswahlausschusses zur Landtagswahl am 20. September 2026

Bekanntmachung des Landeswahlleiters

Vom 11. Mai 2026

Die öffentliche Sitzung des Landeswahlausschusses, in der gemäß § 55 Absatz 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern für alle Wahlorgane verbindlich festgestellt wird,

1. welche Parteien am Tag der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern oder im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens einer oder einem für sie in Mecklenburg-Vorpommern gewählten Abgeordneten vertreten sind,
2. welche Vereinigungen, die dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl zum 9. Landtag von Mecklenburg-Vorpommern angezeigt haben, für die Wahl als Partei anzuerkennen sind, findet statt am

18. Juni 2026, 10.00 Uhr

im Sitzungssaal des Landeswahlleiters Mecklenburg-Vorpommern
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin

AmtsBl. M-V 2026 S. 222